



Die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

sucht für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster insgesamt 14

**Handwerks-, Industriemeisterinnen/Meister,
oder
staatlich geprüfte Technikerinnen/Techniker**

Die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt zum **1. Dezember 2011** als Gewerbeobersekretärsanwärterin/Gewerbeobersekretärsanwärter.

Die Bezirksregierungen mit ihren Arbeitsschutzdezernaten in

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Arnsberg, Dortmund, Siegen | (BezReg. Arnsberg), |
| Detmold | (BezReg. Detmold), |
| Essen, Mönchengladbach | (BezReg. Düsseldorf), |
| Aachen, Köln | (BezReg. Köln), |
| Coesfeld und Herten | (BezReg. Münster) |

sichern die Qualität des staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region. Sie nehmen mit erfahrenen Fachbeamtinnen und -beamten sowie Verwaltungskräften die staatlichen Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt und sichere Gestaltung von Technik wahr.

Die Arbeitsschutzverwaltung NRW hat sich als oberstes Ziel einen umfassenden Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt gesetzt. In diesem umfassenden Sinn reicht Arbeitsschutz von der Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen bis hin zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz, verknüpft Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen sowie soziale Beziehungen und hat damit hohe ökonomische Bedeutung.

Vorbereitungsdienst und Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe:

Die Gewerbeobersekretärsanwärterin/Gewerbeobersekretärsanwärter werden während einer 18monatigen Ausbildung auf die Wahrnehmung einer verantwortungsvollen Aufgabe im mittleren technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung vorbereitet.

Nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung und im Rahmen der Möglichkeiten des Stellenplanes ist beabsichtigt, die Gewerbeobersekretärsanwärterinnen/Gewerbeobersekretärsanwärter als Gewerbeobersekretärinnen/Gewerbeobersekretäre in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen und bei einer Bezirksregierung einzusetzen.

Anforderungsprofil:

In den mittleren technischen Dienst der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung kann eingestellt werden, wer eine Real- oder Hauptschule mit Erfolg besucht hat oder einen entsprechenden

Bildungsstand besitzt sowie in einem für den technischen Dienst der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung förderlichen Beruf die Prüfung als Handwerks- oder Industriemeisterin/Meister oder die Abschlussprüfung als staatlich geprüfte/r Technikerin/Techniker bestanden hat.

Berufspraxis sowie EDV-Kenntnisse sind erwünscht.

Ferner wird von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, dass sie

- über die Fähigkeit verfügen, sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten, komplexe Zusammenhänge zu bewerten und praxisbezogene Lösungen zu erarbeiten,
- Verhandlungs- und Moderationsgeschick, Durchsetzungs- und Überzeugungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit besitzen und die Bereitschaft zu interdisziplinärer, teamorientierter Arbeitsweise haben,
- sich durch Kontaktfreude und Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Sozialkompetenz auszeichnen,
- Interesse haben, sich in rechtliche Regelwerke vertieft einzuarbeiten,
- die Bereitschaft zu regelmäßigen Außendiensttätigkeiten im Aufsichtsbezirk mitbringen.

Die Aufgaben stellen hohe Anforderungen an die Persönlichkeit, das Leistungsvermögen und das Engagement der Bewerberinnen und Bewerber.

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung (31.05.2013) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Besoldung:

Während der Ausbildung erhalten die Beamtinnen/Beamten auf Widerruf Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Nach Übernahme in den mittleren technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung erfolgt die Besoldung nach der Bes.Gr. A 7 (mittlerer Dienst) des Landesbesoldungsgesetzes NRW.

Bewerbungen:

Bewerbungen werden bis zum **30. September 2011** erbeten. Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind an die **Bezirksregierung zu richten, bei der Sie sich um eine Einstellung bewerben** (Anschriften am Ende des Textes). Mehrfachbewerbungen sind nicht erwünscht. Elektronische Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen jeglicher Art. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Die Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, sind erwünscht.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.

Anschriften der Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 11, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 11, Leopoldstraße 13-15, 32756 Detmold

Bezirksregierungen Düsseldorf, Dezernat 11, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Bezirksregierungen Köln, Dezernat 11, Zeughausstr. 2- 10 50606 Köln

Bezirksregierungen Münster, Dezernat 11, Domplatz 1-3, 48143 Münster